

## **Ergänzung**

### **für die Sitzung des Stadtrates am 13.10.2016 - TOP 8**

#### **Protokollauszug aus der Niederschrift des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Weißenfels am 26.09.2016**

##### **Fazit der Diskussion**

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird vom Stadtentwicklungsausschuss nicht verändert. Dem Stadtrat wird jedoch empfohlen, einen Beschluss zu fassen, dass Schallschutzwände an der Straße „Am Schlachthof“ errichtet werden und die Verwaltung mit der Umsetzung der vom Stadtrat bereits im Jahr 2008 beschlossenen Maßnahmen M 1 – M 4 beauftragt wird.

##### **Klarstellung bzw. Information durch die Verwaltung**

Hinsichtlich der im Fazit formulierten Empfehlung zur Beauftragung der Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 4 der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Neustadt-Weißenfels“ weist die Verwaltung daraufhin, dass Teile dieser Maßnahmen bereits abgearbeitet wurden (Anlage 1 – Auszug Maßnahmekatalog Seite 56 bis 59, Maßnahme 1 bis 4 / Beschluss-Nr. 399-38/2008 vom 24.01.2008).

Des Weiteren erfolgte 2011 eine schalltechnische Untersuchung des Büro´s ECO Akustik vom 17.03.2011(siehe Anlage 2), welche in einem 3. Entwurf (Arbeitsstand 1. Halbjahr 2014) zum Bebauungsplan Nr. 31 eingearbeitet wurde. Jedoch verfügt dieser 3. Entwurf aufgrund des weiterhin zu prüfenden Belanges „Geruch“ noch keine Vorlagereife für den Stadtrat. Der Arbeitsstand des B-Planes Nr. 31 wurde im Rahmen einer Information am 01.09.2014 dem Stadtentwicklungsausschuss durch das Büro Drehmann vorgestellt und den Stadträten des Stadtentwicklungsausschusses übergeben (siehe Anlage 3 – Auszug). Die nochmalige Vorstellung im Stadtrat war auf Antrag des Stadtrates Wanzke nicht gewünscht. Die im Fazit gem. Protokollauszug vom 26.09.2016 geforderten Investitionen sind aktuell im Finanzplan 2017 bis 2020 nicht vollständig enthalten.

  
Bischoff  
Fachbereichsleiter III

**Anlage 1 - 3**

### 6.3 Maßnahmenkatalog

(siehe Karte „Maßnahmeplan“ im Anhang)

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog greift die Vorschläge aus dem Neuordnungskonzept Grundstücksscharf auf. Die dargestellten Maßnahmen beschreiben dabei einen Entwicklungsrahmen, der nach Abschluss der vorbereitenden Planungen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach den Vorschriften des BauGB in verbindlichen Bauleitplänen präzisiert werden muss.

Die Erläuterungen stehen im direkten Bezug zum Maßnahme-, Kosten- und Finanzierungsplan im Abschnitt 6.4. Die Nummerierung der Maßnahmen beschreibt kein nach Prioritäten geordnetes hierarchisches System.

#### Maßnahmen-Nr. 1:

##### Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau der Straße Am Schlachthof bzw. Teilverlegung der Neuen Straße

Die Sicherung bestehender Betriebe (Fleischwerk, Pelipal- Möbel etc.) erfordert dringend eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur unter Beachtung der Lärmschutzbelange benachbarter Wohnlagen. Daher ist im B-Plan Nr. 31 die Querschnittserweiterung der Straße Am Schlachthof bzw. eine partielle Verlegung der Erschließung im östlichen Geltungsbereich vorgesehen. Diese Maßnahmen erfordern eine umfangreiche Bodenordnung.

**Notwendigkeit**

Durch die Straßenaus- bzw. Neubaumaßnahme werden nicht nur die bestehenden Betriebe in ihrem künftig wachsendem Verkehrsaufkommen besser angebunden, sondern es besteht auch eine wesentlich komfortablere Anbindung der neu ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegrundstücke. Der alte Straßenverlauf der Neuen Straße wird abgekoppelt, so dass ausschließlich die neue Trasse den Verkehr aufnimmt. Durch die 2006 realisierte Planstraße A (gemäß Bebauungsplan 31) werden die Gewerbeflächen prinzipiell nicht mehr über den Röntgenweg erschlossen.

**Ziel**

Die im B-Plan Nr. 31 erfolgte Fixierung des Röntgenweges als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als verkehrsberuhigter Bereich sichert dies ab.

Durch die partielle Neutrassierung wird die Nachbargemeinde Burgwerben das Verkehrsaufkommen im betroffenen Abschnitt im geringeren Maße wahrnehmen und somit auch profitieren. Auch an dieser Stelle wird durch den B-Plan Nr. 31 mit der Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen am Ende der „Straße am Schlachthof“ sowie der Straße Am Felsenkeller das Ziel planerisch abgesichert.

Die in dem B-Plan auf den angrenzenden Flächen festgesetzte doppelseitige (im Neubauabschnitt) bzw. einseitige Baumreihe (im Ausbauabschnitt) wertet das Straßenbild auf und schränkt Staubausbreitungen in Folge des LKW-Verkehrs ein. Der Kreuzungsbereich im Nordosten ist insbesondere im Hinblick auf die Anbindung des zukünftig verkehrsberuhigten Röntgenwegs und Fortsetzung der Wegeachse aus der Neustadt übersichtlich zu gestalten und mit ausreichenden Querungsmöglichkeiten sowie einer logischen Wegeführung (u.a. besonders in Richtung Saale) zu versehen.

**Gestaltungsempfehlung**

Zur Maßnahme Nr. 1 steht außerhalb des Entwicklungsbereiches die Anbindung der Burgwerbener Straße an die B 91 in nördliche Richtung einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs im zeitlichen, räumlichen und inhaltlichem Zusammenhang. Diese ergänzende Maßnahme ist daher nachfolgend in den Gesamtkatalog von Maßnahmen aufgenommen worden.

Anbindung der Burgwerbener Straße an die B91 in nördliche Richtung einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs :

Diese Maßnahme ist für die Aufnahme des in Folge der Gewerbestandortentwicklung im Bereich der Schlachthofstraße wachsenden Verkehrs dringend notwendig. Die Anbindung der Burgwerbener Straße an die B 91 in Richtung Norden entlastet die westlich gelegenen Wohnquartiere von Fahrzeugverkehr.

Die Burgwerbener Straße soll an die vierstreifige Umgehungsstraße in Richtung Norden angebunden werden und den An- und Auslieferungsverkehr der Gewerbenutzungen im Bereich der Schlachthofstraße aufnehmen.

Gestalterisch soll die Anlage der neuen Straßenanbindung insbesondere die Ziele der Emissionsminderung folgen (z.B. Baumanpflanzungen, Belagarten mit möglichst geringen Abrollgeräuschen, ...)

**Notwendigkeit**

**Ziel**

**Gestaltungsempfehlung**

**Maßnahmen- Nr. 2 :**

Bodenordnung und Ausweisung von Industrie- & Gewerbeflächen im Sinne der Festsetzungen im BBP- Nr. 31

Die Fläche der Maßnahme 2 umfasst das bestehende Betriebsgelände der Firma Pelipal und den östlich daran anschließenden Bereich (bisher Wohnnutzung).

Die Wohnnutzung in engster Nachbarschaft zu bestehenden Industriegebieten muss im Interesse einer Konfliktlösung und Absicherung einer verträglichen Nutzungsabschichtung aufgegeben werden. Der Maßnahmenbereich muss als potenzieller Ergänzungsbereich für gewerbliche bzw. eingeschränkte Industrienutzung nachbarschaftsverträglich neu geordnet werden. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Fleischwerk in Richtung Süden und der Möbelfabrik im Westen erfordert diese Flächenwidmung. Die Standortsicherung bzw. -erweiterung erfordert eine umfassende Bodenordnung.

Die Objekte auf den Flächen der Gärtnerei sowie der Wohngrundstücke werden komplett zurückgebaut. Die in der Maßnahme 2 gelegenen Flächen können anschließend für industriell- gewerbliche Nutzungen erschlossen werden, wobei die Art der baulichen Nutzung durch den Bebauungsplan 31 eingeschränkt ist. Im Rahmen der bauleitplanerischen Möglichkeiten werden den bestehenden Betrieben sowie neuen Nutzern und Zulieferern Entwicklungsmöglichkeiten geboten, was für die industrielle Basis der Stadt und die Deckung eines äußerst hohen Arbeitsplatzbedarfs von höchster Bedeutung ist.

Die bereits in der Nr. 1 angesprochene, straßenbegleitende Baumreihe entlang der östlichen und südlichen Seite der Fläche gliedert das Gebiet, hilft den Staub zu binden und wertet den öffentlichen Straßenraum auf.

**Notwendigkeit**

**Ziel**

**Gestaltungsempfehlung**

Das öffentliche Interesse an der Maßnahme 2 besteht in der Gewährleistung der Ordnung bei der städtebaulichen Weiterentwicklung bestehender Industriebetriebe in einer Gemengelage. Die Stadt Weißenfels verfolgt das Ziel einer Abstufung der Nutzungsintensität in Richtung schutzwürdiger Immissionsorte.

Deshalb soll in Teilen der Maßnahmenfläche 2 auch die Einrichtung weiterer Stellplätze zur Entlastung des Parksuchverkehrs im Umfeld möglich sein.

### **Maßnahmen- Nr. 3 :**

#### Umlegung Grundstückerschließung und Gestaltung von Grünflächen

Die Neuordnung der Grundstücke in der Maßnahmenfläche 3 muss zur Abstandsvergrößerung zwischen den bestehenden Gewerbenutzungen bzw. gewerblichen Entwicklungsflächen in Richtung der Wohnnutzung nördlich des Röntgenweges beitragen. Mit dieser Maßnahme soll eine höhere Verträglichkeit zwischen den Flächen mit unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzansprüchen erreicht werden.

**Notwendigkeit**

Die entsprechende Ausweisung der Flächen hat einige wichtige Folgewirkungen. So wird der städtebauliche Abstand zwischen den Gewerbe- und Industrieflächen an der Straße am Schlachthof und potenziellen Immissionsorten am Röntgenweg erweitert. Gleichzeitig wird es möglich, notwendig werdende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort selber nachzuweisen. Die Flächen der Maßnahme 3 werden durch Neupflanzungen von Strauch-Baumgruppen sowohl gestalterisch als auch im Sinne des Naturschutzes merklich aufgewertet.

**Ziel**

Durch die für die Zeit nach 2009 vorgesehene Aufgabe der Nutzung der Halle am Röntgenweg durch die Firma Teppichfreund wird es möglich, auch diese Betriebsflächen in den Bereich der Maßnahme 3 einzubinden.

Mit dieser deutlichen Reduzierung des Maßes der baulichen Nutzung sowohl auf den ehemaligen Wohngrundstücken als auch im Bereich des Teppichmarktes entsteht eine wirksame Pufferfläche für die Anwohner am Röntgenweg.

Gleichzeitig werden mit dieser Maßnahme Voraussetzungen für die Fortführung des Grünzugs entlang des Röntgenwegs (Südseite) geschaffen.

In der Maßnahmenfläche 3 werden die Gehölzstrukturen, die sich in den Böschung- und Randbereichen um den Teppichmarkt entwickelt haben, in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten geschützt.

**Gestaltungsempfehlung**

Zwischen dem Teppichmarktgelände und der Straße am Schlachthof wird sich zunächst eine sukzessive Entwicklung vollziehen, die später teilweise - in Abhängigkeit von der baulichen Entwicklung im Umfeld - durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zusätzlich aufgewertet wird. Dabei werden standortgerechte, einheimische Laubgehölze gepflanzt.

Der ehemalige Feuerlöschteich am Teppichmarkt ist als Rückzugsraum und ökologisch wertvoller Bestand zu erhalten.

#### **Maßnahmen- Nr. 4 :**

##### Anlage von Gehölzflächen in Verbindung mit Sukzessionsflächen

Die im Zuge der neuen Straßentrassierung zerteilten Flurstücke sowie „Restflächen“ sind im B- Plan Nr. 31 als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Sie markieren den Übergang zwischen Gewerbegebiet und Freiraum und erfüllen notwendige Ausgleichsfunktionen.

Zudem führt die Wegeachse aus der Neustadt durch diese Flächen und erhebt Anspruch auf eine dem „Grünen Band“ angemessene Freiraumgestaltung.

Als „Visitenkarte“ der neuen Landschaftsachse sollen die Flächen in Richtung Osten an den Landschaftsraum anbinden. Mit dieser Maßnahme gewinnen Gewerbetreibende wie Neustädter und Burgwerbener an Freiraumqualität.

**Notwendigkeit**

**Ziel**

**Gestaltungsempfehlung**

#### **Maßnahmen- Nr. 5 :**

##### Bau einer Grün- und Rad-/ Fußwegachse (Abschnitt Röntgenweg bis Gemarkungsgrenze)

Das Erfordernis des Abschnittes liegt in der thematischen Umsetzung des Leitbildes, gerade in Bereichen mit eingeschränkten Platzverhältnissen, begründet.

Der Abschnitt komplettiert die Grünachse durch die Neustadt auf Weißenfelder Flur und ermöglicht eine sichere und attraktive Landschaftspassage entlang des Gewerbegebietes. Dadurch verbessert sich das Freiraumangebot für die Bewohner im Stadtteil und in Richtung der südlich gelegenen Gewerbe-/Industrieflächen entsteht eine städtebaulich dringend benötigte Zäsur. Der Schnittpunkt zwischen Achse und Garagenhof soll durch eine massive Begrünung in das Thema der Landschaftsachse eingebunden und aufgewertet werden.

Das gestalterische Thema des Weges soll hinsichtlich der verwendeten Materialien und Möblierungen in Bezug zu anderen Maßnahmen im städtebaulichen Entwicklungsbereich stehen.

Der weitere Verlauf sollte durch Baumpflanzungen begleitet werden, welche zugleich den landschaftlichen Bezug in Ost-West-Richtung herstellen können. Die sichere Passage über die neuzubauende Haupteerschließungsstraße (Nr. 1) soll durch Querungshilfen unterstützt werden.

**Notwendigkeit**

**Ziel**

**Gestaltungsempfehlung**

#### **Maßnahmen- Nr. 6 :**

##### Bau einer Grün- und Rad-/ Fußwegachse (Abschnitt Elektrizitätswerk bis Röntgenweg)

Die Fortführung der grünen Achse vom Elektrizitätswerk bis zum Röntgenweg verbindet den neu gewonnenen Freiraum um das E-Werk mit den Wohnquartieren nördlich des Röntgenweges. Die neue Wegeverbindung im Bereich zwischen den Sportplatzflächen ermöglicht die Verbindung aus dem neu zu strukturierenden Gebiet in Nord- Süd- Richtung (Richtung Schlachthofstraße und Röntgenweg) und realisiert somit die derzeit fehlende Verbindung zwischen den Wohnquartieren nördlich und südlich der zukünftigen Landschaftsachse.

**Notwendigkeit**

**ECO AKUSTIK**

INGENIEURBÜRO FÜR SCHALLSCHUTZ

Mess-Stelle nach § 26 BImSchG

Berlin  
Brandenburg  
Hamburg  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt

Messungen von Geräuschemissionen  
und -immissionen

Berechnung von Geräuschemissionen  
und -immissionen

Gutachten in Genehmigungsverfahren

§ 47c BImSchG Lärmkarten

§ 47d BImSchG Lärmaktionspläne

Arbeitsplatzbeurteilung

Bau- und Raumakustik

Bauleitplanung

Verkehrslärm

Sport- und Freizeitlärm

ECO AKUSTIK  
Ingenieurbüro für Schallschutz

Dr. rer. nat. F. Thomas  
An der Sülze 1  
39179 Barleben

Tel.: +49 (0)39203 6 02 29

Fax: +49 (0)39203 6 08 94

[mail@eco-akustik.de](mailto:mail@eco-akustik.de)

[www.eco-akustik.de](http://www.eco-akustik.de)

**Schalltechnische Untersuchung  
zur Errichtung einer Lärmschutzwand  
im B-Plangebiet Nr. 31  
der Stadt Weißenfels**

---

Stand: 17.03.2011

Gutachten Nr.: ECO 10049

## **1. Aufgabenstellung**

Das B-Plangebiet Nr. 31 „Gewerbe- und Industriegebiet an der Straße am Schlachthof“ befindet sich im nordöstlichen Stadtbereich von Weißenfels an der Gemarkungsgrenze zu Burgwerben. Es ist durch langjährig gewachsene industrielle und gewerbliche Nutzungen gekennzeichnet, die teilweise direkt an die Wohnbebauung am Röntgenweg stößt.

Als größter Betrieb im Plangebiet ist hier die Fleischwerk Weißenfels GmbH ansässig. Zur besseren Anbindung dieses Unternehmens an die Bundesstraße 91 wurde die Straße am Schlachthof im nördlichen Teil neu errichtet und in ihrer Trassierung deutlich in Richtung Röntgenweg verändert.

Durch die Errichtung einer Lärmschutzwand westlich der Straße am Schlachthof soll nun die Lärmsituation der Anwohner am Röntgenweg verbessert werden.

ECO Akustik, Ingenieurbüro für Schallschutz, wurde beauftragt, zu prüfen, ob eine merkliche Verbesserung der Geräuschsituation durch die Errichtung einer Lärmschutzwand erzielt wird. Gleichzeitig soll die Höhe und Länge der Wand ermittelt werden, um den angestrebten Schutzzweck zu erreichen.

## 6. Schlussfolgerungen

Der Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung war die Berechnung der Immissionen an der Wohnbebauung am Röntgenweg durch den Verkehr auf der Straße am Schlachthof ohne Lärmschutzwand. Dies führt auf der Grundlage der Verkehrszahlen für den Prognosezeitraum 2020 zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte am Tag (59 dB(A)) und in der Nacht (49 dB(A)) an den Wohngebäuden Röntgenweg 106, 104, 102, 100 und 98 (s. Tabelle 3).

Um eine Einhaltung der Grenzwerte an den betroffenen Gebäuden zu erreichen, wurde in Testberechnungen eine erforderliche Höhe der geplanten Lärmschutzwand von 4 m errechnet.

Hinsichtlich der notwendigen und dem Schutzzweck angemessenen Länge der Lärmschutzwand wurden 2 Varianten untersucht.

Die Variante mit der entsprechend B-Plan-Entwurf 3 vom 01.12.2010 geplanten Wand führt zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte im gesamten Bereich des Röntgenweges und zu Pegelreduzierungen, die besonders im nördlichen Bereich aufgrund der Nähe der Wohnbebauung zur Straße und somit zur Lärmschutzwand wirksam werden (s. Tabelle 4). Pegelreduzierungen sind auch im südwestlichen Bereich des Röntgenweges gegeben, aber in einem weitaus geringeren Maße.

Aus dieser Tatsache heraus und unter dem Aspekt, dass im südwestlichen Teil auch ohne Lärmschutzwand keine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte zu verzeichnen ist und damit in diesem Bereich keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm zu erwarten sind, wurde die Möglichkeit der Verkürzung der Lärmschutzwand auf eine Länge von ca. 150 m bis zur Einfahrt in den Teppichmarkt untersucht. Die punktuellen Berechnungsergebnisse sind aus der Tabelle 5 zu ersehen. Sie zeigen ebenfalls die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV für den Tages- und Nachtzeitraum.

Somit kann auch durch eine auf 150 m verkürzte Lärmschutzwand westlich der Straße am Schlachthof eine Verbesserung der Lärmsituation der Anwohner im Röntgenweg erreicht werden und auf ein dem Schutzzweck entsprechendes Maß reduziert werden.

Zur Visualisierung der Ergebnisse sind die flächendeckenden Berechnungen für das ungünstigere 1. Obergeschoss und für den kritischeren Nachtzeitraum in den Anlagen 1 – 3 dargestellt.

Dieses Gutachten umfasst 17 Seiten inklusive 3 Anlagen

fachlich Verantwortlicher



Dr. rer. nat. Thomas



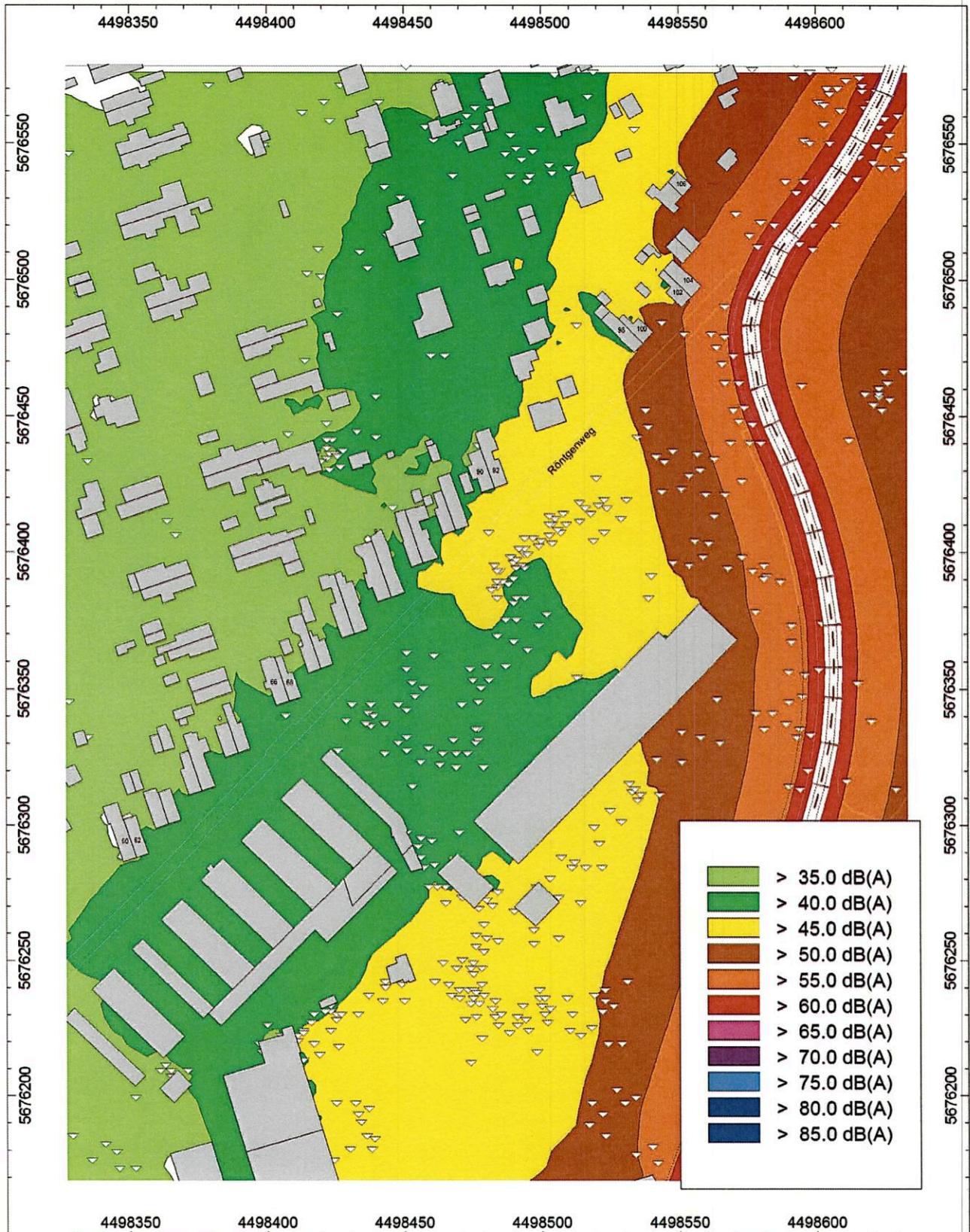
Bearbeiter



Dipl.-Ing. R. Pollscheid

## Anlagen

Anlage 1 <input type="checkbox"/> Farbige Lärmkarte nachts ohne LSW .....	1 <input type="checkbox"/>
Anlage 2 <input type="checkbox"/> Farbige Lärmkarte nachts mit LSW lt. B-Plan .....	16
Anlage 3 <input type="checkbox"/> Farbige Lärmkarte nachts mit verkürzter LSW .....	17



**Auftraggeber**  
 Stadt Weißenfels  
 Markt 1  
 06667 Weißenfels

**Auftragnehmer**  
 ECO Akustik  
 An der Sülze 1  
 39179 Barleben  
 Tel: +49 (0)39203 60 229

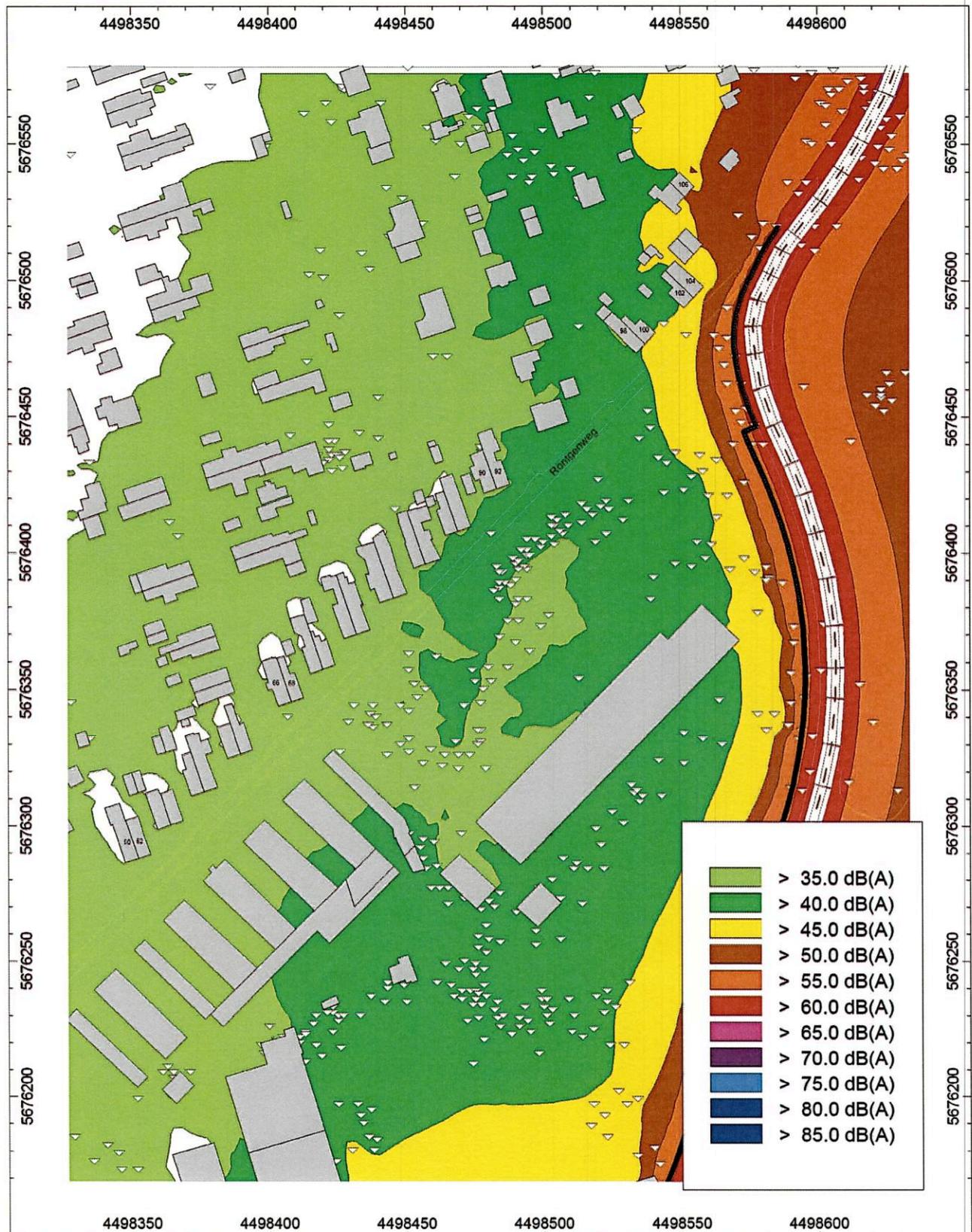
**B-Plan Nr. 31 der Stadt Weißenfels**  
**Lärmschutzwand - Straße am Schlachthof**

Anlage 1: ohne Lärmschutzwand  
 Beurteilungszeitraum: 22:00-6:00 Uhr  
 Berechnungshöhe: 5,8 m

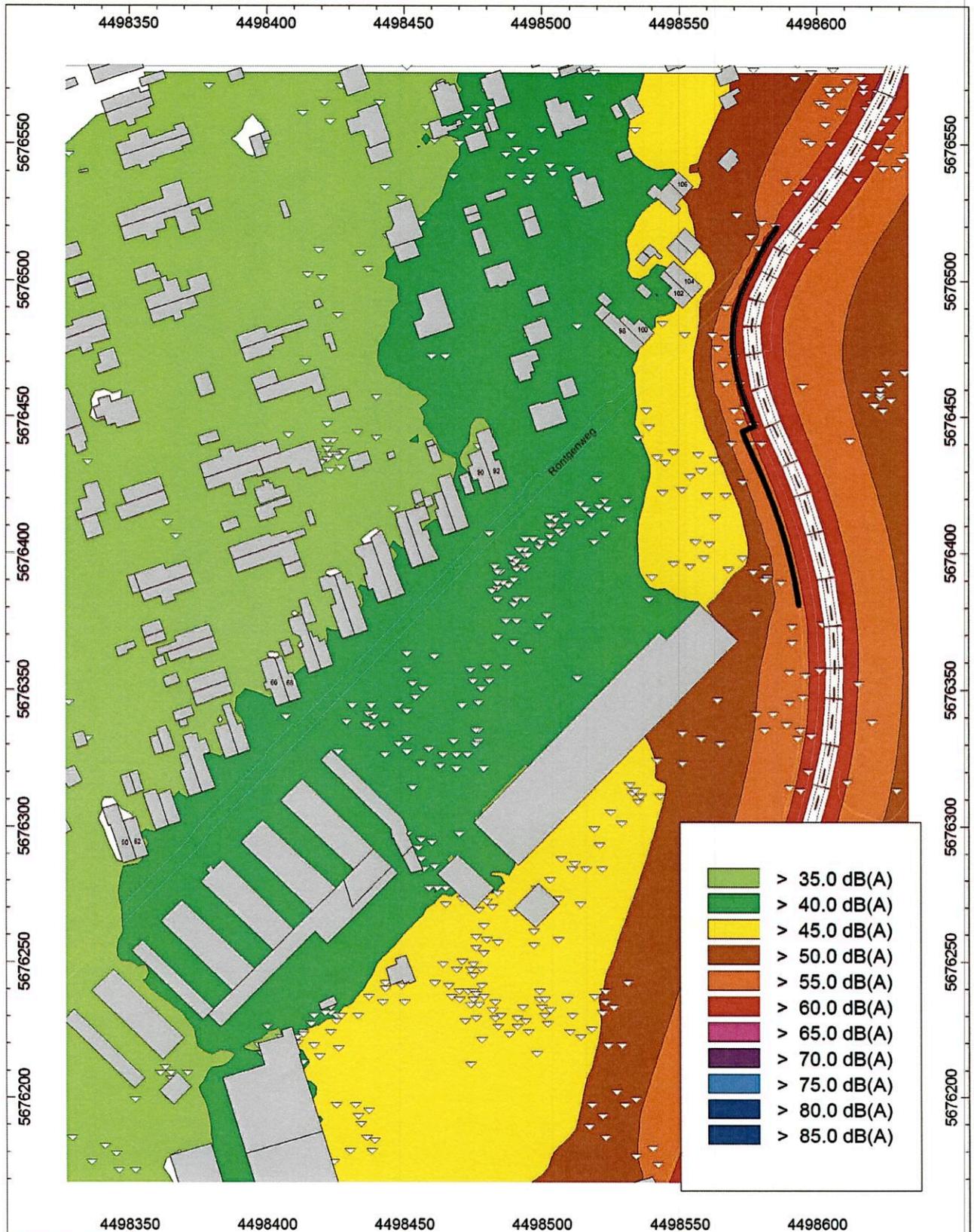
Maßstab 1 : 2000

Datum: 17.03.11

**ECO AKUSTIK**



<p><b>Auftraggeber</b></p> <p>Stadt Weißenfels Markt 1 06667 Weißenfels</p>	<p><b>B-Plan Nr. 31 der Stadt Weißenfels</b> <b>Lärmschutzwand - Straße am Schlachthof</b></p>	<p>Maßstab 1 : 2000</p>	
<p><b>Auftragnehmer</b></p> <p>ECO Akustik An der Sülze 1 39179 Barleben Tel: +49 (0)39203 60 229</p>	<p>Anlage 2: LSW 4m Höhe lt. B-Plan-Entwurf Beurteilungszeitraum: 22:00-6:00 Uhr Berechnungshöhe: 5,8 m</p>	<p>Datum: 17.03.11</p>	
			



**Auftraggeber**  
 Stadt Weißenfels  
 Markt 1  
 06667 Weißenfels

**Auftragnehmer**  
 ECO Akustik  
 An der Sülze 1  
 39179 Barleben  
 Tel: +49 (0)39203 60 229

**B-Plan Nr. 31 der Stadt Weißenfels**  
**Lärmschutzwand - Straße am Schlachthof**

Anlage 3: LSW 4m Höhe, gekürzt  
 Beurteilungszeitraum: 22:00-6:00 Uhr  
 Berechnungshöhe: 5,8 m

Maßstab 1 : 2000

Datum: 17.03.11

**ECO AKUSTIK**

# **Stadt Weißenfels**

**Bebauungsplan Nr. 31**

**„Gewerbe- und Industriegebiet an der Straße Am Schlachthof“**

**Information Stadtentwicklungsausschuss**

**1. September 2014**

## Planungshistorie

durch das **Büro ECO Akustik Barleben** wurden **2011** eine Reihe von Gutachten erstellt die **vorhandenen Schallimmissionen** im Plangebiet wurden **gemessen** auf Grundlage der Messwerte wurde eine **schalltechnische Kontingentierung** für das Gewerbe- und Industriegebiet **neu berechnet** - bei **Einhaltung** der Schallkontingente in den Gewerbe- und Industriegebieten **ist planungsrechtlich ein ausreichender Schutz in den umliegenden Wohngebieten gewährleistet**

es wurden weiterhin die **Reflexionswirkungen** der neuen Hallenwand und die Wirkungen einer **Schallschutzwand an dem LKW- Parkplatz** berechnet

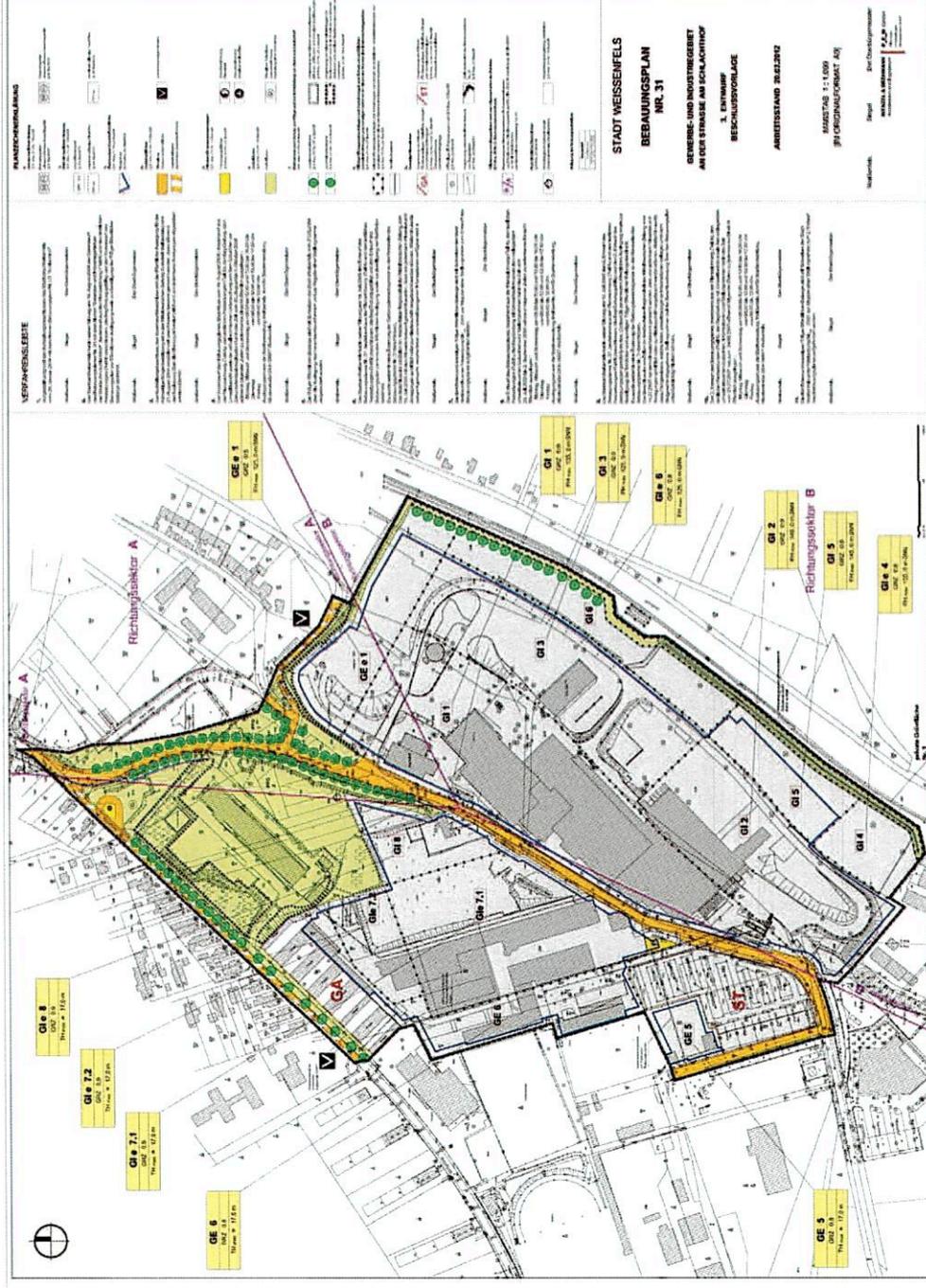
## Fazit

der **Belang des Schallschutzes ist mit den vorliegenden Gutachten planungsrechtlich bewältigt** - die Ergebnisse müssten in einem 3. Entwurf eingearbeitet werden die Inkraftsetzung der Schallkontingente liegt im Interesse der umliegenden Wohngebiete

## Planungshistorie

auf Basis der vorliegenden Schallgutachten von ECO Akustik 2011 wurde ein **3. Entwurf** technisch entwickelt

Jedoch verfügt der **3. Entwurf** aufgrund des weiterhin zu prüfenden Belangs Geruch **noch keine Vorlagereife** für den Stadtrat



**Gle 8**

GRZ 0,9

H max = 17,0 m

